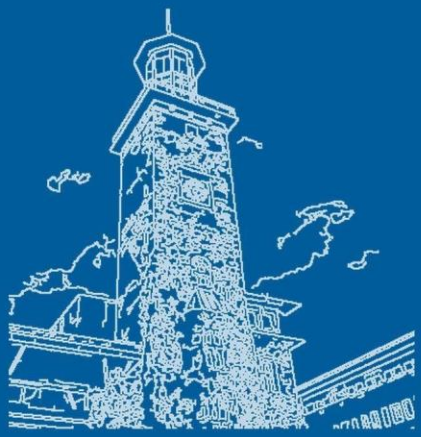
Konzeption

Mutter-Vater-Kind-Gruppe 1

Intensives Angebot für minderjährige und volljährige Elternteile (1 : 1,52)

Stand: 06. April 2026

Ein Leistungsangebot der BSH gem. GmbH – Geschäftsbereich Jugendhilfe
Konzerngesellschaft der HVG-Gruppe



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1. Bezeichnung des Trägers 3
2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis 4
3. Rahmenbedingungen 4
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 4
Rechtsgrundlage 5
Zielgruppe 5
Ausschlusskriterien 5
Zeitlicher Rahmen 5
Räumliche Ausstattung 5
Personelle Ausstattung 6
4. Pädagogisches Konzept 7
Der sichere Ort 7
Aufnahme und Entlassung 8
Pädagogische Standards und Ziele 8
Grundhaltung in der Erziehungsarbeit 9
Der Alltag in der Wohngruppe 10
Pädagogisch-therapeutisches Reiten 10
Umgang mit Paarkonflikten 11
Arbeit mit der Herkunftsfamilie 11
5. Diagnostik 12
6. Marte-Meo (Zusatzangebot) 12
7. Anhang 13
Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung 13
Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien 14
Krisenmanagement 15
Schutzkonzept 16
Sexualpädagogisches Konzept 17
Medienpädagogisches Konzept 17
Dokumentation 17
Medikamentenmanagement 17
Sozialdatenschutz 17
Buchführung 18
Masernschutzgesetz 18
Gesetzliche Beauftragte 18

1. Bezeichnung des Trägers

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Geschäftsbereich Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Einrichtungsleitung: Sebastian Kau
Pädagogische Gesamtleitung: Mohammad Ouaarous

Mutter-Vater-Kind-Gruppe 1

Während einer Umbaumaßnahme am üblichen Standort „Selbecker Straße 236“ sind die Gruppenplätze des Angebots vorübergehend ausgelagert:

Wohngruppenplätze:
Elseyer Str. 52
58119 Hagen
Tel 02334 5036834
Fax 02331 6228-21
Muki@bsh-hagen.de

Appartementplätze:
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel 02334 5036834
Fax 02331 6228-21
Muki@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden. Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Familiensysteme im Mutter-Vater-Kind-Bereich. Unser Auftrag orientiert sich an § 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung prägen unser pädagogisches Handeln. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Förderung, die sich konsequent an der individuellen Bedürfnislage jedes Kindes und Jugendlichen ausrichtet. Wir begegnen jedem Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder kultureller Zugehörigkeit – mit Würde, Wertschätzung und Respekt. Machtgefälle in der pädagogischen Arbeit erkennen wir strukturell an und verpflichten uns zu einem transparenten, achtsamen und ethisch reflektierten Umgang damit.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familiensysteme hat in unserer Arbeit höchste Priorität. Wir dulden keinerlei Form von Gewalt – körperlich, emotional oder sexualisiert. Die Prävention (sexualisierter) Gewalt sowie die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung organisationaler Schutzkonzepte sind verbindlicher Bestandteil unserer Trägerstruktur. Schutzkonzepte verstehen wir dabei nicht als bürokratisches Instrument, sondern als Ausdruck einer Organisationskultur, die Haltung, Verhalten und Struktur miteinander verbindet. Wir schaffen Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche sich sicher äußern und Gehör finden können, und handeln konsequent gemäß unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

Als gemeinnütziger Träger mit kommunaler Verankerung verstehen wir uns als verlässlicher Partner des Jugendamts, der Familien und der Gesellschaft. Unser Handeln orientiert sich am Gemeinwohl. Die kontinuierliche Reflexion unseres Handelns in Supervision, Fallbesprechung und Teamentwicklung ist fester Bestandteil unserer Arbeitskultur. Unser Leitbild – „In jeder Lebensphase ein Zuhause voller Möglichkeiten" – ist dabei nicht nur Vision, sondern täglicher Anspruch an uns selbst.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich um ein Wohnangebot für vier Familiensysteme mit minderjährigen und/oder volljährigen Elternteilen, schwangeren Personen sowie deren Kindern, welche aufgrund komplexer Belastungen und Problemlagen einer stationären Betreuungsform bedürfen. So erhalten die Familien Anleitung, Begleitung und Unterstützung in der Versorgung ihrer Kinder um die Elternteile zur eigenverantwortlichen Versorgung und Förderung ihrer Kinder zu befähigen. Diese Wohn- und Hilfeform zielt auf Elternteile und Familiensysteme ab, welche aufgrund individueller Belastungen und entwicklungspsychologischen Erfordernissen eine besondere Unterstützung benötigen. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt auf dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind sowie in der Stärkung der versorgerischen und erzieherischen Kompetenzen der Eltern(teile).

Mit Zustimmung des betreuten Elternteils kann auch der andere Elternteil oder eine Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, in die Hilfeleistung miteinbezogen werden.

Die Betreuung durch pädagogische Fachkräfte ist täglich rund um die Uhr sichergestellt – nachts durch eine Fachkraft-Nachtwache vor Ort.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung der jeweiligen Eltern-Kind-Konstellation im Rahmen dieses Angebots beruht entweder auf dem § 19 „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ oder auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“ bzw. 41 „Hilfen für junge Volljährige“ sowie 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- Elternteile minderjährig oder volljährig sind,
- Elternteile sich in einer Notsituation bzw. Krise befinden,
- Elternteile problematisches Erziehungsverhalten zeigen,
- Elternteile in anderen Betreuungsformen keine Perspektive entwickeln konnten,
- Elternteile grundlegende lebenspraktische Fähigkeiten erlernen müssen,
- Elternteile dysfunktionale Bindungsverhalten zeigen und/oder
- Elternteile alleine für ein Kind zu sorgen haben.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- eine akute Drogen- bzw. Alkoholabhängigkeit besteht,
- eine akute Suizidgefährdung besteht,
- eine psychotische Episode vorliegt,
- keine Bereitschaft zur Hilfeannahme besteht und/oder
- Verhaltensweisen vorhanden sind, welche eine intensivere Betreuungsform erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, welche die Kinder, die Elternteile und/oder Mitarbeitende gefährden).

Zeitlicher Rahmen

Die Dauer der Hilfe richtet sich nach den im Hilfeplan festgelegten Zielen.

Räumliche Ausstattung

Das Angebot hält am Standort Elseyer Str. 52, in 58119 Hagen regulär 4 Plätze (2 Familiensysteme mit jeweils einem Elternteil und einem Kind) im Rahmen einer Wohngruppenstruktur sowie am Standort Selbecker Str. 236, in 58091 Hagen 4 Plätze (2 Familiensysteme mit jeweils einem Elternteil und einem Kind) in Appartements vor. Darüber hinaus ist die Unterbringung eines weiteren Elternteils oder eines zweiten Kindes nach individueller Einzelfallprüfung durch den Träger möglich.

Für den Zeitraum der Auslagerung der Mutter-Vater-Kind Gruppe 1 steht den Familien – ein Elternteil und ein Säugling/Kleinkind – ein großräumiges Familienzimmer zur Verfügung. Hierbei besteht grundlegend die Möglichkeit das Familienzimmer räumlich abzugrenzen durch bspw. den Einsatz von Trennwänden. Familien mit zwei Kindern oder

Familiensysteme mit zwei Elternteilen und einem Kind bewohnen zwei großräumige Familienzimmer. Für den Zeitraum der Auslagerung teilt sich die Mutter-Vater-Kind-Gruppe 1 die Räumlichkeiten mit der Mutter-Vater-Kind-Gruppe 2.

Die Wohngruppe befindet sich im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses im Stadtteil Hohenlimburg Elsey. Das Objekt befindet sich nah anliegend an einer städtischen Kindertagesstätte. Sie verfügt neben den Familienzimmern über einen großen Flur, von welchem mehrere Bäder mit Duschen, eine Küche, sowie der Wohn- und Essbereich, das Büro abzweigen. Zur Wohngruppe gehören insgesamt zwei Balkone.

Die Wohngruppe verfügt über ein Spielezimmer als bewusst gestalteten, geschützten Raum für angeleitete Förder- und Begegnungseinheiten. Er bietet Elternteilen und ihren Kindern einen kindgerechten, ruhigen Rahmen für gemeinsame Erfahrungen und unterstützt die pädagogische Arbeit durch eine strukturierte, entwicklungsfördernde Umgebung. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Spiel als zentrale Lern- und Beziehungsform. Über spielerische Interaktionen werden Bindung, Feinfühligkeit und elterliche Responsivität gestärkt. Gleichzeitig wird die kindliche Entwicklung in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache und sozial-emotionaler Kompetenz gezielt unterstützt.

Die Appartements befinden sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes der Jugendhilfe Selbecke und richten sich aufgrund der großzügigen Räumlichkeiten auch an Aufnahmen eines Familiensystems mit entweder beiden Elternteilen oder zweier Kinder. Sie sind mit einer Küche, einem Badezimmer, einem Wohn- und Schlafraum sowie einem separaten Zimmer für die Kinder ausgestattet. In der Regel werden die Appartements von Müttern/Vätern bewohnt, die bereits in der Wohngruppe gelebt haben und innerhalb der Betreuung Entwicklungsfortschritte gezeigt haben, die eine Überleitung in das Appartementmodell als bedarfsgerechten nächsten Schritt ermöglichen.

Das Gebäude befindet sich in einem Waldgebiet am Stadtrand von Hagen. Auf dem Gelände der Jugendhilfe Selbecke befinden sich ein Sportplatz mit Fußballtoren und einem Basketballkorb, eine Sporthalle mit Fitnessgeräten sowie ein kleiner Spielplatz mit Rutsche, Schaukeln und einem Sandkasten. Die Hagener Innenstadt ist in etwa einer viertel Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Die Betreuung und Versorgung der Familien, welche die Appartements am Standort Selbecker Straße bewohnen wird fortlaufend – analog zur konzeptionellen Ausrichtung sowie in der Hilfeplanung individuell abgestimmt – durch die Fachkräfte der Mutter-Vater-Kind Gruppe 1 geleistet. Durch den temporären Wechsel des Standortes werden Fahrdienste in Richtung Hagen Eilpe eingerichtet, damit die Familien die Kita- und Tagesmutterplätze ihrer Kinder weiterhin sichergestellt erreichen können. In dem Zusammenhang finden täglich, aufsuchende Kontakte der Familien innerhalb der Appartements statt. Ergänzend werden die Familien – nach wie vor – in gemeinsame Aktivitäten, geplante Fördereinheiten sowie in Ausflüge eingebunden. Mögliche Terminbegleitungen der Familien werden ebenfalls – analog zur bisherigen Zusammenarbeit- gemeinsam geplant und wahrgenommen. Im Zeitraum der Auslagerung sind im Zeitraum von 7:00-22:00 Uhr beide Teams – teilweise doppelt – besetzt, so dass auch kurzfristigere Anliegen angenommen und in Präsenz versorgt werden können.

Eine ergänzende Anbindung der Appartements wird über den Standort Selbecke insofern abgebildet, dass der Bereich Mutter-Vater-Kind 3 vor Ort verbleibt und den Familien bei kurzfristigen Anliegen ebenfalls zur Verfügung steht. Gleichsam verbleibt eine Nachtwache vor Ort, so dass auch hier die Betreuung gleichermaßen sichergestellt ist.

Personelle Ausstattung

Die Familien werden von 5,25 pädagogischen Fachkräften betreut. Dies entspricht – bezogen auf 8 Plätze – einer Betreuungsdichte von 1 : 1,52. Bei der Aufnahme einer dritten Person im jeweiligen Familiensystem wird der Personaleinsatz um 0,5 VK erhöht. Darüber

hinaus wird ein*e Erzieher*in in Ausbildung eingesetzt. Von den Mitarbeitenden ist eine Fachkraft als Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Der Großteil der Mitarbeitenden dieser Wohnform ist im Marte-Meo-Verfahren ausgebildet („Practitioner“/“Therapist“) und verfolgen in ihrer Arbeit die Leitsätze des Konzeptes. Innerhalb der Angebote werden insofern erfahrene Fachkräfte (InsoFa) vorgehalten. Nachts steht den Familien eine Fachkraft-Nachtwache zur Verfügung, welche bei der nächtlichen Versorgung der Kinder unterstützt, in Überforderungssituationen kompensatorisch einwirkt sowie die angemessene Schlafumgebung der Säuglinge und Kinder sicherstellt.

Des Weiteren werden die Familien von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem werden Praktikant*innen und Bundesfreiwillige eingesetzt. Darüber hinaus stehen anteilig Pädagogische Leitung, Pädagogische Gesamtleitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Regelmäßig finden in der Einrichtung Termine mit einer Hebamme statt. Ergänzend wird das Team supervisorisch begleitet.

Im Rahmen der Schwangerschaftsbegleitung sowie ab Geburt, bieten wir die Zusammenarbeit mit einer freiberuflichen Hebamme an. Diese begleitet die Familien i. d. R. über einen Zeitraum von 12 Wochen ab Geburt sowie in besonderer Absprache und nach Zustimmung der werdenden Mutter auch vorgeburtlich. Sie unterstützt die Elternteile bei spezifischen Fragen bspw. um die Themen Schwangerschaft, Stillen, Beikost, Förderung sowie gesundheitliche/ entwicklungsförderliche Versorgung des Kindes.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Die betroffenen Mütter und Väter befinden sich in der Regel in einer besonderen Lebenssituation, welche sie bislang ohne Unterstützung nicht bzw. nicht ausreichend bewältigen konnten. Diese resultierenden Unsicherheiten der Elternteile übertragen sich auf die Säuglinge und/oder kleinen Kinder. Die gemeinsame Wohnform für Mütter, Väter und deren Kinder soll den Müttern und Vätern einen Ort bieten, der ihnen Sicherheit vermittelt, und eine vertrauensvolle Atmosphäre anbietet. Dies soll den Elternteilen korrigierende Erfahrungen ermöglichen und in der Entwicklung und Stärkung ihrer Erziehungs- und Versorgungskompetenz unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung, welche teilweise aufgrund des Alters der jungen Elternteile eine besondere Rolle spielt, mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können positive Entwicklungsprozesse durchlaufen und neue Perspektiven für die junge Familie entwickelt werden.

Innerhalb der Betreuungsverläufe kann es dazu kommen, dass Hilfen scheitern und/oder nicht ausreichen, sodass Inobhutnahmen erforderlich werden. Um andere Familien vor möglichen Retraumatisierungen zu schützen und traumapädagogische Grundsätze zum Erhalt eines „sicheren Ortes“ möglichst zu gewährleisten, halten wir es für essentiell diese nicht innerhalb der Einrichtung erfolgen zu lassen. In Kooperation mit dem Jugendamt ist hierbei die fachliche Zielsetzung das Einrichtungsgelände bzw. die verbleibenden Bewohnenden der Wohngruppe so wenig wie möglich zu involvieren.

Nach einer stattgefundenen Inobhutnahme erhalten die Familien Gesprächsangebote in Form von Einzel-/Gruppengesprächen zur Entlastung. Des Weiteren können die Familien Gesprächsangebote durch die Vertrauensperson der Einrichtung wahrnehmen. Diese Angebote bieten die Fachkräfte nach belastenden Situationen den verbleibenden Bewohnenden der Wohngruppe proaktiv an.

Aufnahme und Entlassung

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung die Elternteile durch das zuständige Jugendamt mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. So finden beispielsweise noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung und/oder den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe statt. In diese Gespräche sollen die Elternteile nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Vor der eigentlichen Aufnahme findet in der Regel ein Kennenlernen in der Wohngruppe statt.

Ergebnisoffenes und prozessorientiertes Arbeiten ist die Basis der Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern. Ziele, die am Anfang der Hilfe gestellt wurden, können sich auch im weiteren Verlauf ändern. Transparenz bietet dem Familiensystem, insbesondere bei andauernder Überforderung trotz intensiver und modifizierter Unterstützungsangebote, sowie dem ASD hierbei die Möglichkeit, Handlungsmöglichkeiten zu finden und so eine Belastung zu vermindern.

Auch bietet die Einrichtung in Krisensituationen Unterstützung, um ggf. Anschlusshilfen für die Familie einzuleiten.

Pädagogische Standards und Ziele

Innerhalb der Wohngruppe sollen die Eltern und deren Kinder einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen und sicheren Schutzraum erleben. Die Hilfeform ist lebensweltorientiert und bezieht daher frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie Beobachtungen im Alltag der Elternteile in die Betrachtung mit ein. Die Ziele der Hilfe orientieren sich an einem entwicklungsorientierten Ansatz. Neben der Sicherstellung der Versorgung und Förderung des Kindes steht insbesondere die Stärkung elterlicher Kompetenzen sowie die schrittweise Verselbständigung der Eltern im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Unterbringung in der Mutter-Vater-Kind-Gruppe 1 verfolgt die folgenden pädagogischen Ziele:

Pädagogische Steuerung:

- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit den Elternteilen auf Grundlage einer verlässlichen Fallführung
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung sowie gemeinsame Teilnahme und Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche
- Klient*innenbezogene Verwaltungsarbeit

Eltern-Kind-Beziehung & Rollenentwicklung:

- Aufbau und Stabilisierung einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind
- Entwicklung von Rollenklarheit im Spannungsfeld zwischen juvenilen Bedürfnissen und der Verantwortung als Mutter/Vater
- Vorbeugung von Gewalt, verursacht z. B. durch Hilflosigkeit, Überforderung oder die Weitergabe erlernter Verhaltensmuster der Herkunftsfamilie

Versorgung & Erziehungskompetenz:

- Erlernen der Säuglingspflege sowie grundlegender Erziehungs- und Versorgungskompetenz
- Entwicklung und Gestaltung eines kindgerechten Tagesablaufs und verlässlicher Alltagsstrukturen
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Lebenspraktische Kompetenzen & Alltag:

- Erweiterung der Alltagskompetenzen hinsichtlich Hygiene, Ernährung und Haushaltsorganisation
- Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Entwicklung von Selbständigkeit in Behördenangelegenheiten
- Stärkung im Umgang mit finanziellen Ressourcen

Psychische Stabilität & Soziales Umfeld:

- Schaffen eines Umfelds, das psychischer Stabilität zuträglich ist
- Unterstützung der familiären Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Aufbau stabiler sozialer Netzwerke
- Anbindung an psychologische/therapeutische Netzwerke
- Eigenständige Freizeitgestaltung

Perspektive & Verselbständigung:

- Förderung schulischer und beruflicher Ausbildung
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensweise bzw. auf eine eigenständigere Wohnform (Appartementmodell/MuVaKi-Verselbständigungsgruppe)

Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Ein besonderes Merkmal der Arbeit mit jungen Müttern und Vätern stellt die Auseinandersetzung mit der neuen Rolle dar. Viele Klient*innen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen und Autonomiebestrebungen eines Heranwachsenden auf der einen Seite und der herausfordernden Verantwortungsübernahme für das eigene Kind und den damit verbundenen und gefühlten Einschränkungen auf der anderen Seite. Die Verbalisierung dieses Spannungsfeldes führt oftmals zu emotionalen Krisen und oppositionellen bzw. ablehnenden Verhaltensweisen. Mit dem Wissen und der Haltung, dass es sich um eine Überforderungssituation handelt, können die pädagogischen Fachkräfte eine Anleitung und Begleitung ermöglichen, die sich von Anklage, Zurechtweisung oder Erziehung der Eltern abgrenzt.

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass Väter und Mütter gleichermaßen eine wichtige Rolle für das Kind spielen. Väter erfüllen spezifische Funktionen und haben deswegen eine relevante Bedeutung für die Entwicklung ihrer Kinder. Sie gehen mit den Kindern anders um als Mütter und ermöglichen ihnen damit wichtige Erfahrungen. Die Betonung spielerischer Aktivität fördert die Motorik und körperliche Entwicklung, da sie Kinder visuell, akustisch und taktil stärker stimulieren. Insbesondere das Toben und Kämpfen ist für den Umgang mit Konfrontationen und zur Selbstbehauptung relevant. Der Begriff der Väterarbeit umfasst Ansätze, die Väter gezielt als eigenständige Zielgruppe ansprechen und mit spezifisch zugeschnittenen Angeboten und Methoden eine Zusammenarbeit besser gelingen lassen. Dies wirkt sich somit nicht nur unmittelbar für die Kinder positiv aus, sondern birgt auch die Ressource, dass Elternteile sich gegenseitig ergänzen können. So kann z. B. durch eine vorherige angemessene – auch stationäre – Väterarbeit eine kurzfristige akute Aufnahme einer Mutter in einer Psychiatrie durch den Vater kompensiert werden, so dass eine Inobhutnahme und ein damit verbundener Bindungsabbruch für das Kind verhindert werden kann.

Die pädagogischen Mitarbeitenden vermitteln als Rollenmodelle Normen, Werte, Regeln, Teilhabemöglichkeiten und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die

Selbständigkeit der Elternteile zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Familiensystemen und den pädagogischen Fachkräften basiert auf einem Modell der direkten Zuordnung einer fallsteuernden Fachkraft für ein Familiensystem. Durch diese klare Zuordnung entsteht auf beiden Seiten eine höhere Verbindlichkeit: Die Fachkraft trägt Verantwortung für den Hilfeprozess und ist somit eine verlässliche Ansprechperson im Helfersystem. Diese Struktur schafft die Grundlage für eine tragfähige, vertrauensvolle Zusammenarbeit – eine Voraussetzung, die erfahrungsgemäß maßgeblich zum Gelingen der Hilfe beiträgt. Das Modell zielt darauf ab, eine allparteiliche Position einzunehmen, bei welcher alle Sichtweisen und Bedarfe der Beteiligten berücksichtigt werden. Hieraus entstehen idealerweise belastbare Arbeitsbeziehungen, innerhalb derer auch kritische Rückmeldungen gegenüber den Eltern nicht zu einer nachhaltigen Kooperationsverweigerung führen.

Der Alltag in der Wohngruppe

Im Mittelpunkt des Alltags steht die Versorgung und Betreuung des Säuglings/des Kleinkinds. Die Elternteile werden bei der Zubereitung der Nahrung, den gemeinsamen Mahlzeiten, der Pflege des Säuglings/Kleinkindes sowie in Spielsituationen in bedarfsgerechter und wertschätzender Form angeleitet und begleitet. Des Weiteren finden in regelmäßigem Turnus feste Gruppensitzungen statt, in denen sich die Elternteile gegenseitig austauschen und voneinander lernen können.

Regelmäßig findet eine Gesprächsrunde zu spezifischen Themen statt, welche sich an der aktuellen Lebenswelt der Eltern und Kindern orientiert. Themenstellungen sind beispielsweise „die Schlafumgebung“, „Kinderkrankheiten“ oder die „Rechte am eigenen Bild der Kinder im Internet“. Die Themen werden im Sinne der Partizipation gemeinsam ausgewählt und gestaltet. Regelmäßig finden zwischen der fallzuständigen Fachkraft und der Familie Reflexionsgespräche hinsichtlich der Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten des Kindes statt. Die Förderungsangebote der Kinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte angeleitet, es finden regelmäßige Spielstunden bezüglich der Förderung und Entwicklung der Kinder statt. Ein zusätzliches Angebot stellen die Themenrunden dar, welche regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften angeleitet werden. In den Themenrunden wird förderliches Erziehungsverhalten und die Entwicklungen der Kinder ausführlich thematisiert. Das Ziel der Themenrunden ist es, den Klient*innen fundiertes Wissen zu vermitteln, damit sie ihre Erziehungsfähigkeiten erweitern und ihre Kinder gezielt sowie strukturiert in ihrer Entwicklung unterstützen können.

Zwischen diesen strukturierten Unterstützungsangeboten entstehen viele (Zeit-) Räume für die Familien, welche ebenfalls Möglichkeiten hierzu bieten. Diese Ressource wird seitens der Einrichtung gezielt durch gemeinsame Aktivitäten wie beispielsweise gemeinsame Ausflüge, Kochaktionen und Spielrunden gefördert.

Zudem besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an einer einrichtungsinternen Spielgruppe, welche einmal wöchentlich stattfindet. An dieser können alle Bewohner*innen der Mutter-Vater-Kind Angebote teilnehmen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit kann eine schnelle Anbindung an einen Kindergarten oder eine Großtagespflege erfolgen, wenn die Eltern sich dies wünschen.

Pädagogisch-therapeutisches Reiten

Das pädagogisch-therapeutische Reiten stellt ein ergänzendes, vierzehntägig stattfindendes Förderangebot innerhalb der Wochenstruktur des Eltern-Kind-Bereichs dar. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Therapie im Sinne einer medizinischen Maßnahme – im Vordergrund steht die pädagogische Arbeit mit dem Medium Pferd. Das

gemeinsame Erleben mit dem Tier eröffnet Eltern und Kindern einen besonderen Erfahrungsraum, in dem Beziehungsgestaltung, gegenseitige Wahrnehmung und unterstützende Interaktionen gezielt gestärkt werden können. Indem das Angebot bewusst außerhalb des Gruppenalltags stattfindet, entsteht ein positiv besetzter, entlastender Kontext, der gemeinsame Erfahrungen von Eltern und Kind jenseits der alltagsbezogenen Anforderungen ermöglicht.

Viele Familien im Eltern-Kind-Bereich befinden sich aufgrund biografischer Belastungen, unsicherer Bindungserfahrungen oder aktueller Krisensituationen in einer herausfordernden Lebensphase. Das Pädagogisch-therapeutische Reiten bietet in diesem Zusammenhang einen geschützten Rahmen, in dem neue, positive Beziehungs- und Interaktionserfahrungen entstehen können. Die Eltern werden in diesem Setting darin unterstützt, die Signale ihres Kindes wahrzunehmen, feinfühlig darauf zu reagieren und ko-regulative Interaktionen aktiv zu gestalten. Die Erfahrung von „Getragenwerden“, rhythmischer Bewegung und emotionaler Abstimmung kann dabei Vertrauen, Sicherheit und die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung nachhaltig stärken.

Das gemeinsame Handeln im Umgang mit dem Pferd – sowohl im Stall als auch beim Reiten selbst – schafft darüber hinaus positive Interaktionserfahrungen, die den familiären Zusammenhalt unterstützen. Insbesondere im frühkindlichen Entwicklungsalter kann das Angebot regulierend auf Wahrnehmungsverarbeitung, Körpererleben und Affektregulation wirken. Die rhythmischen Bewegungsimpulse des Pferdes fördern körperliche Entwicklungsprozesse in den Bereichen Gleichgewicht, Muskeltonus und sensorische Integration. Der wertfreie Kontakt zum Tier stärkt zudem emotionale Sicherheit, Selbstwirksamkeit und exploratives Verhalten – Ressourcen, die für die weitere Entwicklung des Kindes wie auch für die elterliche Handlungskompetenz gleichermaßen bedeutsam sind.

Das Angebot wird fachlich durch eine qualifizierte Reittherapeutin begleitet, die als externe Fachkraft auf Basis einer Kooperationsvereinbarung tätig ist, und orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie am jeweiligen Unterstützungsbedarf des Familiensystems.

Umgang mit Paarkonflikten

Entstehen Paarkonflikte innerhalb von Familiensystemen mit zwei Elternteilen bzw. dem Partner/der Partnerin des Elternteils, versuchen die pädagogischen Fachkräfte diese nach Möglichkeit zu moderieren und die Elternteile bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Bei freier Kapazität besteht darüber hinaus für eines der Elternteile die Möglichkeit, in ein sog. Notfallappartement umzuziehen, sodass das Familiensystem sich zur Entzerrung der konflikthaften Situation eine „Auszeit“ nehmen kann. Das Appartement verfügt neben einer Schlafmöglichkeit auch über eigene Sanitäranlagen und befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Einen besonders hohen Stellenwert hat in unserer Einrichtung die Eltern- und Familienarbeit. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Hilfeplanungen umgesetzt werden können. Für uns sind Familienangehörige Kooperationspartner. Durch wertschätzende Kommunikation versuchen wir an deren Lebensweltbedingungen anzuknüpfen, mit dem Ziel diese bestmöglich in den Hilfeverlauf einzubeziehen.

Die in der Wohngruppe lebenden Mütter und Väter pflegen häufig keine oder ambivalente Beziehungen zu ihrer Herkunftsfamilie, diese erscheint ihnen oftmals als nicht tragfähig oder als nicht förderlich.

Durch die Einbeziehung aller Betroffenen lassen sich jedoch oftmals konfliktbehaftete Sachlagen klären und es können neue Perspektiven und Handlungsoptionen entstehen.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in der Wohngruppe kann eine sozialpädagogische Diagnostik der Eltern-Kind-Interaktion notwendig und zielführend sein, da so die individuellen Hilfebedarfe der Elternteile im Umgang mit ihren Kindern ersichtlich werden und eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann.

Diese Sozialpädagogische/Deskriptive Diagnostik findet im Gruppenalltag durch die pädagogischen Fachkräfte statt. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische, kann durch niedergelassene Psycholog*innen und Ärzt*innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendärzte-Praxis Dr. Kiesheyer, Dr. Rübenstrunk und Dr. Hammer, sodass eine zeitnahe Anbindung nach Aufnahme in der Gruppe erfolgt und Wartezeiten vermieden werden können.

6. Marte-Meo (Zusatzangebot)

Die pädagogische Arbeit in den Eltern-Kind-Bereichen orientiert sich an zentralen Elementen der Marte Meo Methode. Als ressourcenorientiertes und entwicklungsförderndes Verfahren zielt Marte Meo darauf ab, vorhandene Kompetenzen der Eltern sichtbar zu machen und gezielt weiterzuentwickeln.

Die Fachkräfte richten ihr pädagogisches Handeln an den methodischen Leitprinzipien „Folgen", „Benennen" und „Leiten" aus, um entwicklungsförderliche Interaktionen zwischen Eltern und Kind zu unterstützen. Ein Großteil der pädagogischen Fachkräfte verfügt über eine Qualifikation als „Marte Meo Practitioner“. Darüber hinaus befinden sich aus jedem Eltern-Kind-Bereich Fachkräfte in der weiterführenden Ausbildung zur „Marte Meo Therapist“, wodurch eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung und nachhaltige Implementierung der Methode im pädagogischen Alltag sichergestellt wird.

Nach individueller Abstimmung mit dem zuständigen Kostenträger kann Marte Meo als Zusatzleistung für das jeweilige Familiensystem eingesetzt werden. Hierzu werden Sequenzen aus Alltagssituationen der Familie videografiert und durch eine Marte Meo Therapeutin auf gelingende Interaktionsmuster sowie entwicklungsrelevante Wirkfaktoren in der Eltern-Kind-Dynamik analysiert. In einem anschließenden bildgestützten Beratungsgespräch werden mit den Eltern entwicklungsunterstützende Interaktionsmomente sichtbar gemacht und konkrete Handlungsmöglichkeiten für den Alltag erarbeitet. Die Ziele der Methode umfassen insbesondere die Stärkung elterlicher Feinfühligkeit und Responsivität, die Förderung einer kindgerechten Kommunikation zwischen Eltern und Kind sowie die Unterstützung der kindlichen Entwicklung insgesamt.

Eine ausführliche Darstellung der methodischen Grundlagen, Zielsetzungen, Indikationen sowie der räumlichen und personellen Ausstattung findet sich im BSH Marte Meo Rahmenkonzept der Einrichtung, auf welches an dieser Stelle verwiesen wird.

7. Anhang

Stand 01.04.2026

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe. Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger*innen der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (mehrmals jährlich)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (mehrmals jährlich)
- Die Teamsitzung der (Wohn-)gruppen (mindestens vierzehntägig)
- Die Teamsupervision (etwa alle sechs Wochen)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogische Gesamtleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Planung von Veranstaltungen thematisiert.

Die Teamsitzung der Wohngruppen findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Fachkräfte und Auszubildenden eines Teams, Praktikant*innen, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4): In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel: Innerhalb dieses Qualitätsgremiums wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertreter*innen jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuches gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner*innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Im Modul „Einführung in die Arbeit in der Jugendhilfe Selbecke“ erhalten neue Mitarbeitende einen Einblick in die Historie, die Organisationsstruktur sowie in die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Arbeit in stationären Erziehungshilfen. Thematisiert wird ebenfalls die Haltung, die Kultur und das Leitbild der Einrichtung. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen/Dokumentation“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger*innen die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung. Für die Elternteile der Mutter-Vater-Kind-Angebote finden diese separat statt, so können die, für die Elternteile spezifischen Themen, besser in den Blick genommen und bearbeitet werden. Anteilig nehmen an den Sitzungen auch die Vertrauensperson und die jeweilige pädagogische Leitung teil.

Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein*e Sprecher*in gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen bzw. die Familiensysteme sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger*innen von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z. B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z. B. Beschwerdetafel, Beschwerdeformular, QR-Code) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzept der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerdedokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird rund um die Uhr eine telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen Jugendhilfeträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Die Einrichtung verfügt sowohl auf der Mitarbeitenden- als auch auf der Leitungsebene über mehrere ausgebildete „Insofern erfahrene Fachkräfte“ (InsoFa).

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen" verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende". Der Krisenplan beschreibt detailliert, wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Das Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern ein lebendiges Instrument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Jahr 2024 wurde unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden eine umfassende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden konkrete Maßnahmenpläne entwickelt, aus denen das Schutzkonzept systematisch weiterentwickelt wurde. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und der Prozess fortlaufend fortgeschrieben. Wir verstehen Kinderschutz dabei nicht als einmalige Aufgabe, sondern als dauerhaften organisationalen Entwicklungsprozess, der Haltung, Struktur und Kultur der Einrichtung gleichermaßen umfasst.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Prävention von Machtmissbrauch und dem frühzeitigen Erkennen potenzieller Gefährdungsstrukturen. Dies beginnt bereits im Personalauswahlprozess: Neben den gesetzlich geforderten erweiterten Führungszeugnissen werden von allen Bewerber*innen Selbstverpflichtungserklärungen sowie Selbstauskünfte eingeholt. Im Rahmen strukturierter Bewerbungsgespräche und verpflichtender Hospitationen werden Bewerber*innen anhand fachlich fundierter, haltungsorientierter Eignungskriterien beurteilt. Dabei stehen insbesondere die Reflexionsfähigkeit im Umgang mit Nähe und Distanz, die professionelle Haltung gegenüber Kinderrechten und Partizipation sowie die Sensibilität für Grenz- und Machtverhältnisse im Fokus.

Der Anspruch an eine schutzorientierte Haltung ist dabei nicht allein eine Frage der persönlichen Eignung, sondern auch strukturell in den Stellenbeschreibungen aller Mitarbeitenden verankert. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verhaltenserwartungen im Umgang mit Nähe, Distanz, Macht und Kinderrechten sind dort explizit formuliert und bilden die verbindliche Grundlage für das berufliche Handeln aller Beschäftigten – unabhängig von Funktion und Qualifikation.

Auch im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden durch klar definierte Verhaltenskodizes, regelmäßige Fallreflexionen, Supervision und ein offenes Beschwerdemanagement Strukturen geschaffen, die Transparenz fördern und Machtmissbrauch systematisch entgegenwirken. Täterstrukturen sollen so nicht nur im Nachhinein erkannt, sondern durch eine konsequente Präventionskultur von vornherein verhindert werden. Die kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns – in Supervision, Fallbesprechung und Teamentwicklung – ist dabei fester Bestandteil unserer Arbeitskultur und unseres Selbstverständnisses als Träger.

Die Einrichtungskultur selbst ist dabei ein zentrales Schutzinstrument. Eine Kultur, in der Grenzverletzungen offen benannt, kollegiale Rückmeldung als professionelle Stärke verstanden und Hierarchien kein Hindernis für das Ansprechen von Bedenken darstellen, ist das wirksamste Mittel gegen das Entstehen von Machtmissbrauch. Wir fördern aktiv eine Atmosphäre der Offenheit, des gegenseitigen Respekts und der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz aller Bewohnenden. Leitungskräfte nehmen dabei eine besondere Vorbildfunktion ein: Sie gestalten Kultur durch ihr eigenes Handeln und schaffen Räume, in denen kritische Reflexion nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht ist.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die systematische Dokumentation der pädagogischen Prozesse ist ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung und des Kinderschutzes. Sie dient der Nachvollziehbarkeit fachlicher Entscheidungen, der Kontinuität der Betreuung sowie der transparenten Kommunikation mit den am Hilfeprozess beteiligten Akteur*innen.

Die Dokumentation umfasst die tägliche Verlaufsdokumentation, die Erstellung von Entwicklungsberichten, die Anfertigung von Zwischenberichten bei Bedarf sowie die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche. Darüber hinaus werden besondere Vorkommnisse, Krisenverläufe und schutzrelevante Beobachtungen zeitnah und vollständig dokumentiert, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen und dem Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII gerecht zu werden.

Die Dokumentation erfolgt einrichtungsweit über die Fachsoftware „MyJugendhilfe" und gewährleistet so eine strukturierte, datenschutzkonforme und standortübergreifend zugängliche Aktenführung. Die Qualität der Dokumentation wird regelmäßig im Rahmen von Leitungsprozessen überprüft und weiterentwickelt. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes sowie der internen Modulreihe gezielt zum Thema Berichtswesen und Dokumentation geschult.

Medikamentenmanagement

Das Medikamentenmanagement der BSH Jugendhilfe regelt den gesamten Prozess der sicheren Aufbewahrung, des Stellens und der Verabreichung von ärztlich verordneten Medikamenten an die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es legt verbindliche Standards für alle pädagogischen Fachkräfte fest – darunter die Einhaltung der 6-R-Regel, eine lückenlose Dokumentation in MyJugendhilfe sowie die sichere, personenbezogene Lagerung in abschließbaren Schränken und BTM-Tresoren. Grundlage jeder Medikamentenvergabe ist ausschließlich die schriftliche ärztliche Verordnung in Verbindung mit einer vorliegenden Vergabevollmacht der Personensorgeberechtigten.

Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter

Beachtung der §§ 61 ff. SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Gemäß § 9b SGB VIII gewährleistet die BSH Jugendhilfe Selbecke Betroffenen bei Vorliegen eines berechtigten Interesses das Recht auf Einsicht in Akten aus vergangenen Hilfemaßnahmen, Unterbringungen oder Vormundschaften. Darüber hinaus werden die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für entsprechende Akten eingehalten und sichergestellt, dass Unterlagen so geführt und aufbewahrt werden, dass eine spätere Aufarbeitung durch Betroffene ermöglicht wird. Wir verstehen dies als Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Menschen, die unsere Einrichtung durchlaufen haben, und als Beitrag zur institutionellen Aufarbeitung von erlebtem Unrecht.

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen bzw. Eltern sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bezüglich gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z. B. Ersthelfer*innen im Betrieb, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer*innen, Brandschutzbeauftragte, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Datenschutzbeauftragte*r, Beauftragte*r für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Gremium des Betriebsrats, Ausbildungsbeauftragte*r, betriebliche*r Suchtbeauftragte*r, u. Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene pädagogische Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

Jugendhilfe BSH

Stärken. Fördern. Motivieren.

BSH gem. GmbH – Geschäftsbereich Jugendhilfe
www.jugendhilfe-selbecke.de

HVG | GRUPPE
Gemeinsam für Hagen

